

BUK mit Haftungsfreistellung („BUKH“) – Merkblatt

Stand: März 2018

Das Merkblatt dient als Überblick über die wesentlichen Merkmale des BUK mit Haftungsfreistellung – ohne Vollständigkeit – und gibt Hinweise zur Beantragung. Bezüglich weitergehenden Bestimmungen zur Haftungsfreistellung wird auf die „Ergänzenden Bestimmungen für Haftungsfreistellungen der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) zum BUKH (kurz: „Ergänzende Bestimmungen“) verwiesen.

<p>1. Geltungsbereich und Umfang der Haftungsfreistellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehensbetrag: maximal EUR 5 Mio. • Quote der Haftungsfreistellung: 50% (obligatorisch) • Gesamtrisiko aus HF für die BAB: <ul style="list-style-type: none"> – Das Gesamtrisiko aus HF ist pro Vorhaben auf maximal EUR 2,5 Mio. begrenzt. – Bei darüber hinausgehender Risikoübernahme ist eine Einbindung der BAB über die BAB-Programme „Wachstums- und Ergänzungsfinanzierung“ möglich. • Geltungsbereich: BUK im KMU-Fenster – Investitions- und Betriebsmittelkredite <p>Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>keine</u> Gewährung einer HF für Darlehen an <ul style="list-style-type: none"> - größere Unternehmen gem. KMU-Definition der EU - Existenzgründer gem. den Bedingungen des BGK-ERP – <u>keine</u> Gewährung einer HF von Betriebsmittelkrediten mit Laufzeiten länger als 2 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> – keine Verlagerung von bestehenden Hausbankrisiken auf die BAB → keine HF für Anschlussfinanzierungen, Prolongationen, Umschuldungen von Verbindlichkeiten, Nachfinanzierungen – Bei Betriebsmittelfinanzierungen müssen dem Unternehmen durch den Förderkredit in vollem Umfang zu den bereits bestehenden Kreditlinien zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Dementsprechend führen Reduzierungen von zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang) bestehenden Betriebsmittelkreditlinien bei der Hausbank zu einer entsprechenden Kürzung der Haftungsfreistellung, es sei denn, die BAB hat der Reduzierung zuvor zugestimmt. • Kombination mit anderen Förderprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist zulässig analog BUK. Eine Absicherung des Hausbankrisikos mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank ist nicht zulässig. • Beihilferelevanz: <ul style="list-style-type: none"> – Mit der Gewährung der Haftungsfreistellung wird keine zusätzliche – über den Beihilfewert des BUK hinausgehende – Beihilfe ausgewiesen. 	<p>2. Konditionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit der HF: <ul style="list-style-type: none"> – Investitionskredite: Die HF wird für die gesamte Kreditlaufzeit gewährt, kürzere Laufzeiten sind abweichend von der Darlehenslaufzeit möglich. – Betriebsmittel: nur für BUK-Variante 2/2/2 möglich • Zinssätze / Kosten für den Endkreditnehmer: <ul style="list-style-type: none"> – Bepreisung des BUKH nach dem risikogerechten Zinssystem der KfW. Die maximalen Endkreditnehmerzinssätze sind bei haftungsfreigestellten und nicht haftungsfreigestellten BUK identisch und der Konditionenübersicht für den BUK/BGK-ERP zu entnehmen. (Abruf unter www.bremer-unternehmerkredit.de) – Die HF bezieht sich auf das Vertragsverhältnis zwischen der BAB und der Hausbank, die sich das Gesamtrisiko teilen. Damit stellt die HF keine Sicherheit wie eine Bürgschaft dar und führt nicht zu einer Verbesserung der Preisklasse. • Kosten / Marge für die Hausbank: <ul style="list-style-type: none"> – Haftungsfreistellungen werden auf der Grundlage einer Risikobeurteilung der BAB bis zur Preisklasse G vergeben. – Durch die HF teilen sich die Hausbank und die BAB das Risiko der Kreditvergabe, so dass die BAB für ihren Risikoanteil (= haftungsfreigestellter Teil) die im risikogerechten Zinssystem der KfW einkalkulierten Risikomargen beansprucht. Die Risikomarge für die BAB stellt eine Festmarge pro Preisklasse dar, unabhängig davon, ob die Hausbank die Höchstmarge ausschöpft oder nicht. <p>3. Besicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bankübliche Besicherung, i.d.R. zumindest Heranziehung des (mit)finanzierten Wirtschaftsgutes zur Absicherung des haftungsfreigestellten Darlehens – Werden mehrere Kredite zur Finanzierung des Vorhabens eingesetzt, kann das finanzierte Gut gleichrangig zur Absicherung der anderen Kredite herangezogen werden. Eine nachrangige Besicherung ist nicht möglich. – Bezüglich der Sicherheitenbestellung wird auf die „Ergänzenden Bestimmungen“ verwiesen.
--	---

4. Antragsverfahren

• Verfahren:

Die Antragstellung erfolgt durch

- Kennzeichnung [☒] auf dem BUK Darlehensantrag und
- Einreichung der unter Punkt 5 aufgeführten Unterlagen, die sich nach der Höhe der beantragten Haftungsfreistellung unter Berücksichtigung von bereits bestehenden Vorkrediten bei der BAB richtet (= **Risikostufe**).

Die BAB behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Bitte beachten Sie, dass die **Bearbeitungszeiten** der BAB von der Qualität und Vollständigkeit der aufgeführten Unterlagen und Informationen abhängen und eine Entscheidung erst nach Eingang aller Unterlagen und Informationen herbeigeführt werden kann.

Die Entscheidung zur Haftungsfreigabe erfolgt analog und zusammen mit dem Zugeschreiben zum BUK über das refinanzierende Kreditinstitut.

• Risikostufen:

- Risikostufe I - Anträge auf HF ≤ EUR 250.000
- Risikostufe II - Anträge auf HF über EUR 250.000 und kleiner als EUR 750.000
- Risikostufe III - Anträge auf HF ≥ EUR 750.000 bis EUR 2,5 Mio. oder Anträge über EUR 250.000 HF bei großen „Sprunginvestitionen“. Eine große Sprunginvestition liegt vor, wenn sich die Investitionssumme auf mehr als 50% der aktuellen Bilanzsumme beläuft.

Risikostufen und Unterlagenübersicht:

Aus der Zuordnung zu einer Risikostufe ergeben sich die von der Hausbank an die BAB einzureichenden Unterlagen.

Die BAB behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, insbesondere wenn das Eigenobligo der BAB höher sein sollte.

• Bearbeitungszeit:

In der Risikostufe I ist eine Bearbeitung des BUKH-Antrags in der Regel **innerhalb von 5 Arbeitstagen** nach Vorlage der vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen und der weiteren Unterlagen gemäß Übersicht bzw. zusätzlich angeforderter Unterlagen vorgesehen.

6. Sonstiges

- In unseren „**Ergänzenden Bestimmungen** für Haftungsfreistellungen der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) zum BUKH“ nebst Anlage finden Sie alle wichtigen Regelungen, u.a. zur Sicherheitenbestellung, Inanspruchnahme der HF im Schadensfall und Informationspflichten. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an den aufgeführten Ansprechpartner für Haftungsfreistellungen.
- **Weitere Informationen zum BUK**, für den die BAB die günstigen Mittel des KfW-Unternehmerkredites nutzt, sind in der diesbezüglichen Broschüre enthalten.

5. Unterlagenübersicht

⇒ Basisunterlagen Bremer Unternehmerkredit:

- BUK Darlehensantrag
- Statistisches Beiblatt
- De-minimis-Erklärung
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes
- KMU Selbsterklärung (verbleibt bei der Hausbank)

S O W I E

⇒ Unterlagen für Anträge der Risikostufe I :

- Risikoanlage A (für bilanzierende Antragsteller) oder
- Risikoanlage B (für nicht bilanzierende Antragsteller)
- Anlage Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (bei Bedarf)

= U N T E R L A G E N P A K E T I

⇒ Zusatzunterlagen für Anträge der Risikostufe II :

- Unterlagenpaket I
- Auswertung der Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre (EBIL o.ä.) (Einzel- und/oder konsolidierter Abschluss)
- vollständige Ratingauswertung
- Konzern- und Gruppenschema bei Unternehmensgruppen
- Vorlage von Betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wenn der Jahresabschluss älter als 6 Monate ist
- Kapitaldienstberechnung für die nächsten zwei Jahre bzw. bei Betriebsmittelfinanzierung für das nächste Jahr
- Risikoorientierte bankmäßige Stellungnahme der Hausbank oder Auszüge aus der internen Kreditvorlage

= U N T E R L A G E N P A K E T II

⇒ Zusatzunterlagen für Anträge der Risikostufe III :

- Unterlagenpaket II
- Aktuelle BWA inklusive Summen- und Saldenliste, sobald der Jahresabschluss älter als 3 Monate ist
- Vorlage der letzten zwei Jahresabschlüsse (Einzel- und/oder konsolidierter Abschluss)
- Ertrags- und Liquiditätsplanung für die nächsten zwei Jahre (bei Sprunginvestitionen auch Bilanzplanung)
- aktueller Gesellschaftervertrag

= U N T E R L A G E N P A K E T III

Die BAB behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, insbesondere wenn das Eigenobligo der BAB höher sein sollte.

7. Ansprechpartner:

• Ansprechpartner bei Fragen zur Haftungsfreistellung:

Frau Schlüterbusch Tel. 0421 9600 – 420
andrea.schlueterbusch@bab-bremen.de

• Ansprechpartner BUK:

Teamleitung: Frau Reichow Tel. 9600-435
zuständig für Endkreditnehmer mit Anfangsbuchstaben:
A bis F, W Frau Wiczek Tel. 9600-461
G bis R Frau Externest Tel. 9600-438
S bis Z, ohne W Frau Grieme Tel. 9600-442